

WALDHAUS

Das Waldhaus konnte im Jahr 2018 erfreulicherweise 65 Mal (Vorjahr: 66) vermietet werden. Der Ertrag aus der Vermietung, inkl. Nebenkosten wie Brennholzverbrauch, Kehrichtgebühr, Geschirrverschlag etc., liegt bei CHF 14'936.50 (Vorjahr: CHF 13'474.50). Der Vermietungsbetrag beinhaltet bereits Vorauszahlungen für das Jahr 2018.

Im Berichtsjahr musste der Boiler und mehr Geschirr ersetzt, jedoch weniger Brennholz zugekauft werden.

Der Aufwand für Löhne, Betriebsmaterial, Ver- und Entsorgung sowie Unterhalt beträgt CHF 18'400.65 (Vorjahr CHF 16'264.06).

FORSTWIRTSCHAFT

Rechenschaftsbericht 2018

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Forstwirtschaftsjahr 2018 (01.10.2017 bis 30.09.2018).

Das verflossene Wirtschaftsjahr war auch für die Forstwirtschaft geprägt durch ausserordentliche Naturereignisse und Wetterphänomene. Bereits am 3. Januar fegte der Sturm «Burglind» über die Schweiz. Mit Spitzenböen von rund 200 km/h in den Bergen und ca. 130 km/h im Flachland. Die Auswirkungen zeigten sich natürlich umgehend in verschiedenen Verkehrsstörungen bei Strasse und Bahn. Flughäfen mussten geschlossen werden. Schäden an Gebäuden und Anlagen entstanden, Stromausfälle waren zu verzeichnen. Allenthalben führten entwurzelte Bäume zu Störungen. Dass dieser Sturm auch im Wald nicht spurlos vorübergehen würde, war zu erwarten. Das Schadenausmass erreichte zwar nicht das Ausmass wie beim «Sturm Lothar». Einige Forstbetriebe hatten jedoch mehrere tausend m³ Windfallholz zu beklagen. In unserem Betrieb blieben wir noch etwas verschont. Die Schadholzmenge durch diesen Sturm bezifferte sich auf 633 m³. Dies ist darauf zurückzuführen, dass unser Wald mehrheitlich aus Laubbäumen besteht, welche weniger Windfallgefährdet sind, sowie auf eine geringere Windgeschwindigkeit von ca. 90km/h in der Region Basel. Die verursachten Schäden offenbarten sich jedoch in Streuschäden im ganzen Wald. Dies bedeutete einen wesentlichen Mehraufwand an Räumarbeiten und allenfalls geringerem Erlös infolge Bruchschäden im Holz. Das Sprichwort «Ein Ereignis kommt selten allein» bestätigte sich im Sommer 2018. Die Monate April bis August glänzten mit anhaltendem Sonnenschein, heissen Temperaturen und keinen wenigen Niederschlägen. Temperaturen zwischen 30-35 Grad und auch Nächte die keine Abkühlung brachten. Auch einige Aarg. Gemeinden erreichten Spitzenwerte. Am 1. Juli wurden in Möhlin 30.8 Grad gemessen, am 1. August belegten Beznau und Leibstadt schweizweit die ersten Plätze 1 und 2, dort zeigte das Thermometer bis zu 37.5 Grad. Die überdurchschnittlichen Sonnenstunden April bis August gingen einher mit viel zu geringen Niederschlägen. In dieser Zeit fehlte Regen von ca. 2-3 normalen Sommern. Mit lediglich ca. 320 mm lagen die Niederschläge noch tiefer als 2003. Diese aussergewöhnliche Situation führte allenthalben zu Problemen. Quellen und Bäche versiegten, Fische verendeten im zu warmen Wasser, landwirtschaftliche Kulturen vertrockneten, Futter- und Wassermangel auf den Alpen. Die Waldbrandgefahr stieg laufend an und führte zu Feuerverboten im Freien. Natürlich führten auch die Waldbäume einen Überlebenskampf. Viele haben diesen Kampf verloren. Vor allem hat der Borkenkäfer gewütet und viele Rottannen zum Absterben gebracht. Dies führte zu Zwangsnutzungen mit schweizweit tausenden von Kubikmetern. Andere Bäume litten stark unter dem Trockenstress, waren bereits früh im Herbst verfärbt und zeigten

teilweise Absterbeerscheinungen. Dies hinterlässt ein sehr unerfreuliches 2018 und wird uns auch 2019 und ev. länger stark beschäftigen.

Forstbetriebskommission

Die Forstbetriebskommission ist Beratungs- und Kontrollinstanz. Jeder Waldbesitzer ist mit mind. einem Vertreter beteiligt. Vom Kopfbetrieb sind zwei Personen vertreten. Den Protokollführer stellt der Kopfbetrieb.

Die Zusammensetzung der Kommission präsentiert sich per Ende 2018 wie nachfolgend dargestellt.

Zeiningen	Kohler Alexander	-Gemeinderat -Präsident
	Wunderlin Gilbert	-Waldkommission Zeiningen
	Sheena Heinz	-Gemeindeschreiberin -Protokoll
	Jakober Urs	-Förster
Zuzgen	Binkert Daniel	-Gemeinderat / Wald
Hellikon	Rohrer Thomas	-Gemeinderat / Wald
Mumpf	Müller Urs	-Gemeinderat / Wald
Obermumpf	Frei Eva	-Gemeinderätin / Wald
Schupfart	Steinacher Andy	-Gemeinderat / Wald
Staatswald	Gloor Marc	-Vertretung Staatswald

Nachdem Förster Urs Jakober bekannt gegeben hatte, dass er per Ende 2019 in Pension gehen möchte, beschäftigte sich die Betriebskommission vorwiegend mit der zukünftigen Ausrichtung des Forstbetriebes.

An drei Sitzungen vom 17. Mai, 11. Juni, sowie 18. September wurde unter Mithilfe eines externen Beraters (Kaufmann u. Bader, Ingenieurbüro, Solothurn) die Situation analysiert. Diese Analyse ergab, dass ein Weiterbestehen in bisheriger Form nicht wirtschaftlich wäre und die Zusammenarbeit mit einem Nachbarbetrieb gesucht werden sollte. Um diesen Weg zu beschreiten wurde von allen Waldbesitzern der bisherige Zusammenarbeitsvertrag per Ende 2019 gekündigt. Die Ortsbürgergemeinde Schupfart entschied sich bereits anschliessend, eine Zusammenarbeit mit dem Betrieb Thiersteinberg, Gipf-Oberfrick, einzugehen. Der Staatswald beschied, ebenfalls eine eigene Lösung anzustreben. Die übrigen Waldbesitzer entschieden sich, die Zusammenarbeit mit Möhlin zu prüfen und beauftragten das Büro Kaufmann u. Bader, die Form einer zukünftigen Zusammenarbeit zu prüfen und einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag auszuarbeiten. Ziel ist, diesen Zusammenarbeitsvertrag an den Gemeindeversammlungen vom Frühjahr 2019 genehmigen zu lassen.

Personal

Nachdem uns Forstwart Markus Buser per 31. August 2017 verlassen hatte, wurde die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben. Gewählt wurde Kevin Stampfli, mit Stellenantritt per 01. Februar 2018. Als Zwischenlösung wurde ab Ende November 2017 bis Ende Januar 2018 Luc Schwarb eingestellt. Ein Unfall am 18. Dezember 2017 führte jedoch bereits zum vorzeitigen Ende seiner temporären Anstellung. Anfang Februar 2018 trat Forstwart Kevin Stampfli die Stelle an. Er kündigte jedoch bereits während der Probezeit. Per 31. Juli 2018 kündigte dann auch der langjährige Forstwart Stefan Jegge.

Die offenen Stellen wurden zur Neubesetzung ausgeschrieben. Per 1. Oktober 2018 konnten Marc Oeschger und Lukas Ehrensperger als Forstwarte verpflichtet werden.

Unfallgeschehen

Wie bereits erwähnt erlitt Luc Schwarb bei der Holzernte einen Unfall. Bei einem Schlag mit dem Spalthammer auf seinen rechten Handrücken, wurde die Hand gequetscht, sodass in der Folge sein rechter Mittelfinger nicht mehr zu retten war. Das Unfallgeschehen unterliegt in der Prämienberechnung einem Bonus-Malus System.

Die SUVA berechnet die Prämien jährlich aufgrund des Unfallgeschehens in den vergangenen Jahren, innerhalb einer definierten Risikogemeinschaft. Insofern wirkt sich risikobewusstes Verhalten und unfallfreies Arbeiten direkt auch günstig oder eben negativ auf die Kosten aus.

Die Prämienansätze bei den Betriebsunfällen reduzierten sich 2018.

Die Prämieinstufung bei der SUVA-Betriebsunfall 2018: 4.033 %
 Die Prämieinstufung bei der SUVA-Nichtbetriebsunfall 2018: 2.25 %

Holznutzung

Die definitiv nutzbare Holzmenge, inkl. Lage der Holzschläge, wird aufgrund eines jährlichen Voranschlags des Försters, durch den Kreisförster begutachtet und bewilligt. Anlässlich dieser Begehung werden ebenfalls die ausgeführten Arbeiten kontrolliert.

Auszug aus dem Jahresrapport

Kann infolge der Inventarrechnung gewisse Abweichungen gegenüber der Betriebsabrechnung (BAR) aufweisen

Holzmenge n													
	Nutzholz				Energieholz				Reisig Resth.		Subtotal		Tot.
	Rundholz		Industrieholz		Schichtholz		Hackschnitz						
Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Efm.	
Zeiningen	152	354	150	626	11	279	0	335	31	79	344	167 3	2017
Zuzgen	288	152	197	364	0	80	0	0	48	59	533	655	1188
Hellikon	282	112	241	262	6	121	0	196	52	10	581	701	1282
Mumpf	9	96	0	83	0	10	0	184	1	1	10	374	384
Obermumpf	0	0	0	18	0	0	0	0	0	2	0	20	20
Schupfart	91	71	48	90	0	40	32	118	10	15	181	334	515
Staatswald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	822	785	636	1443	17	530	32	833	142	166	164 9	375 7	5406

Infolge der personellen Schwierigkeiten fiel die Holznutzung etwas reduzierter aus als geplant. Im Nachhinein kann dies jedoch nur positiv bewertet werden. In vielen Teilen der Schweiz waren erhebliche Mengen an Zwangsnutzungen durch Wind und den Borkenkäfer zu verzeichnen. Holzschläge haben wir bewusst zurückgestellt um den Holzmarkt nicht noch weiter zu belasten. Mit fallenden Preisen oder sogar dem Verzicht von weiteren Käufen, signalisierten die Abnehmer frühzeitig, dass die Lager voll oder überfüllt sind. Im Herbst 2018 lagen in der Schweiz noch tausende Kubikmeter unverkauftes Holz in Schweizer Wäldern.

Durch Zwangsnutzung angefallenes Holz

Waldeigentümer	Ursachen						
	Insekten Efm.	Pilze Efm.	Wind Efm.	Schnee Efm.	Neuart. Waldsch. Efm.	Andere Ursach. Efm.	Total Efm.
Zeiningen	19	8	81				108
Zuzgen	42	115	279				436
Hellikon	144	2	243				389
Mumpf			5				5
Obermumpf							
Schupfart	32	107	25				164
Staat							
Total	237	232	633				1102

Die in unserem Betrieb angefallenen Holzmengen durch Zwangsnutzungen sind im Vergleich mit anderen Betrieben noch relativ gering. Durch die reduzierten Marktpreise auf viele Sortimenten ist man trotzdem betroffen. Die Aussichten für die nähere Zukunft lassen jedoch nichts Gutes erahnen. Bereits im Herbst 2018 zeigten sich, bedingt durch den trockenen und heissen Sommer 2018, weitere Borkenkäferschäden und die Mengen werden sich noch massiv erhöhen. Da kann man nur sagen, die Klimaerwärmung lässt grüssen. Unsere Hoffnung ist, dass der kommende Frühling und Sommer 2019 eher nass und kühl ist und dadurch dem Borkenkäfer etwas Einhalt geboten wird. Sollten zukünftig vermehrt heisse und trockene Sommer anfallen, wird die Rottanne in unseren Regionen gänzlich ausfallen. Ebenfalls nichts neues gibt es vom Eschentriebsterben zu berichten. Die Schäden akzentuieren sich zunehmend und treten nun überall sehr offensichtlich zutage. Die Eschen sind teilweise abgestorben und nebst den Trieben sind auch die Wurzeln abgefault. Vor allem in jüngeren Beständen kippen die Eschen um und bieten ein sehr unerfreuliches Bild. In einigen Gebieten weist auch die Buche, unsere standortsgerechteste Baumart bereits Trockenschaden auf.

Nachhaltigkeitskontrolle

Das Bundesgesetz über den Wald hält im Kapitel 4, unter Art. 20 sogenannte Bewirtschaftungsgrundsätze fest. Absatz 1 hält fest, „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit). Die Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AwaV) weist diese Regelung unter Paragraph 27 dem Betriebsplan (bisher Wirtschaftsplan) zu. Betriebsplanpflichtig sind alle Waldeigentümer(innen) mit einer Waldfläche über 20 ha. In der Regel sind diese Betriebspläne für einen Zeitraum von 15 Jahren gültig. Die Vorgaben dieser Betriebspläne betreffend nutzbare Holzmenge darf innerhalb des Planungshorizontes nicht überschritten werden. Unternutzungen sind jederzeit möglich. Eine langfristige Unternutzung ist jedoch nicht sinnvoll, da dadurch die Nachhaltigkeit gefährdet wird.

Situation in den Betriebsteilen

Waldbesitzer	Betriebsplan gültig seit, Jahr	Jährl. Nutzung gem. Betr.plan m3	Stand gem. Rapport Vorjahr +/-	Abweichung im Berichtsjahr +/-	Stand Ende Berichtsjahr +/-
Zeiningen	2006	3'600	-9578	-1583	-11161
Zuzgen	2006	1'430	-4137	-242	-4379
Hellikon	2006	1'450	-2565	-168	-2733
Mumpf	2006	1'000	-713	-616	-1329
Obermumpf	2006	130	45	-110	-65
Schupfart	2006	240	-103	275	172
Staat	2016	310	296	-310	-14
Total		8'160	-16755	-2754	-19509

Anhand des Betriebsplanes bei den Gemeinde-Waldbesitzern, welcher ab dem Jahre 2006 Gültigkeit erlangte, wurde die Nachhaltigkeitskontrolle auf dieses Datum neu berechnet. Beim Staatswald wurde 2015 ein neuer Betriebsplan erarbeitet. Gültigkeit wiederum 15 Jahre, mit Beginn 2016. Die jährlich mögliche Holznutzung (Hiebsatz) wurde von 490 m³ auf 310 m³ reduziert. Dies ist eine Anpassung an eine nachhaltige Holznutzung in der Waldbewirtschaftung und eine Reaktion auf einen gesunkenen Holzvorrat im Wald.

Verjüngungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden keine Jungpflanzen eingebracht. Holzschläge wurden vorwiegend in der Form von Durchforstungen durchgeführt. Dies führt zu keinen freien Flächen, welche ausgepflanzt werden müssen. Verschiedentlich wurden Räumungsschläge von Altbäumen durchgeführt. Da wir jedoch seit Jahren die natürliche Verjüngung der Waldbäume gezielt fördern, ist die Verjüngung beim Räumen der Altbäume bereits vorhanden.

Jagdgesellschaft

Die Jagd untersteht – gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau AJSG) vom 24. Februar 2009 – ausschliesslich dem Kanton. Aus diesem Grund verzichtet die Jagdgesellschaft für das Jahr 2018 sowie in Zukunft auf eine Berichterstattung an die Gemeinde.



Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.